

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Medien ist derzeit das Konjunkturpaket 2020 der Bundesregierung präsent. Ein Bestandteil ist eine Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbstständige, die wegen der Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind.

Bei der Überbrückungshilfe handelt es sich um einen anteiligen Zuschuss zu den Fixkosten für die Monate Juni bis August 2020.

Voraussetzungen für den Zuschuss sind:

Antragsberechtigt ist, wenn  
Ihr Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60% gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist

**Einen Zuschuss erhalten Sie jedoch nur, wenn**

Ihr Umsatz in einem der Monate Juni, Juli oder August 2020 (jeder Monat ist gesondert zu betrachten) um mindestens 40% gegenüber dem Vorjahresmonat eingebrochen ist

**Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein!**

Bei einem **Umsatzeinbruch von weniger als 40 % in den Monaten Juni, Juli oder August** im Vergleich zum Vorjahr erhalten Sie leider keine Förderungen!

Da es für den Antrag derzeit auch einer Schätzung der Umsätze für die Monate Juli und August bedarf, können wir dies leider nicht für Sie vornehmen. Sollten Sie daher auch die Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie, dass Sie Ihren zuständigen Steuerberater aktiv kontaktieren. In diesem Fall würden wir das weitere Vorgehen besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



**Janssen – Schmiga – Schmidt - Ommen**

Partnerschaft mbB

Amtsgericht Hannover

Partnerschaftsregister: 200 664

Sitz der Gesellschaft: Esens

Flack 22 \* 26427 Esens    Anton-Günther-Straße 32 \* 26441 Jever

Tel.: 04971 9192-0    Tel.: 04461 9677-0

Fax: 04971 9192-30    Fax: 04461 9677-29

[info@steuerberater-esens-jever.de](mailto:info@steuerberater-esens-jever.de)

[www.steuerberater-esens-jever.de](http://www.steuerberater-esens-jever.de)

